

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015**

**Zu TOP : 7.5**

**Divestment**

**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: kAF 0094/2015**

Anfrage:

1.

Welche Anlagerichtlinien bestehen für die Geldanlagen der Hansestadt Stralsund und inwiefern werden ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Geldanlagen derzeit berücksichtigt?

2.

In welcher Höhe und in welche Aktien, Fonds und Anleihen hat die Hansestadt Stralsund jeweils investiert?

3.

Welche Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund investieren in Aktien, Fonds oder Anleihen und in welche Aktien, Fonds oder Anleihen bei welcher Höhe investieren die betreffenden Unternehmen?

Herr Dr. Badrow beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Betriebswirtschaftslehre bezeichnet Divestment die Freisetzung von Kapital in einem Unternehmen durch den Verkauf von Vermögensgegenständen, also die Umwandlung von in Sach- oder Finanzwerten investierten Geldbeträgen in liquide Form.

Diese Art der Kapitalbeschaffung stellt eine Form der Innenfinanzierung dar: Es handelt sich um die Wiederbeschaffung von früher investierten Mitteln, die somit erneut für Investitionen zur Verfügung stehen.

Antwort Frage 1:

Im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft ist zu gewährleisten, dass bei Geldanlagen nach § 56 Abs. 2 KV M-V auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten ist. Die Geldanlagen werden nicht vorgenommen, um damit Gewinne zu erzielen bzw. zu spekulieren, sondern um mit diesen Mitteln zu einem späteren Zeitpunkt öffentliche Aufgaben zu erfüllen bzw. die Liquidität hierfür zu sichern.

Gemäß § 19 der Gemeindekassenverordnung - Doppik hat die Gemeindekasse vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

Spezielle Anlagerichtlinien bestehen nicht. Es gelten die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, wie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

In den vergangenen Jahren verstärkte die Hansestadt Stralsund ihre Kassenmittel stets durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Längerfristige Geldanlagen wurden nicht getätigt. Im Rahmen des Cash- Managements werden lediglich kurzfristig Finanzmittel bei Banken und bei der Sparkasse als Tagesgelder angelegt.

Antwort Frage 2:

Die Hansestadt Stralsund investierte weder in Aktien, noch in Fonds oder Anleihen.

In den vergangenen 7 Jahren investierte die Hansestadt Stralsund in ihre Infrastruktur insgesamt 194,0 Mio €. Zu deren Finanzierung standen zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von insgesamt 128,5 Mio € zur Verfügung. Die Finanzierung der Differenz in Höhe von 65,5 Mio € erfolgte aus eigenen Einnahmen, wie z. B. aus Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen.

Antwort Frage 3:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern mbH hat ihr Stammkapital (70.000 €) in einem Fond der Deka Bank angelegt. Das Depot wird bei der Sparkasse Vorpommern geführt.

Alle anderen Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund haben nicht in die nachgefragte Anlageformen investiert.

Die Unternehmen haben in den vergangenen 7 Jahren rund 227,0 Mio. € im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks in die Unternehmen und ihre Infrastruktur investiert.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 07.01.2016